

Atypische Beschäftigung in Niedersachsen

Einleitung

Der deutsche Arbeitsmarkt hat in den letzten zwei Dekaden grundlegende Umbrüche erfahren. Neben großen Veränderungen der makroökonomischen „Großwetterlage“ durch die deutsche Wiedervereinigung, die Einführung des Euro oder auch durch die Globalisierung und den fortschreitenden Strukturwandel, modifizierten die politischen Entscheidungsträger dessen Rahmenbedingungen durch eine Reihe von Gesetespaketen nachhaltig. Vorrangiges Ziel insbesondere der Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2010 war die Flexibilisierung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes, dessen vergleichsweise rigides Korsett als eine der Hauptursachen für die in Deutschland stetig wachsende und auch in Boomphasen nicht relevant abnehmende Arbeitslosigkeit gesehen wurde (Hüb/Meyer/Rebggiani 2003, Kap. 6.5).

Das vorläufige Fazit, das die amtliche Statistik nach einigen Jahren ziehen kann, ist gemischt: Die Zahl der Erwerbslosen nahm gerade im Zeitraum 2005 bis 2007 signifikant ab, allerdings fand der Anstieg der Erwerbstätigkeit vor allem im Bereich der so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse statt. Als solche bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse, für die eines oder mehrere der folgenden Merkmale zutreffen:

- Befristung,
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden,
- Zeitarbeitsverhältnis, also keine Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis,
- geringfügige Beschäftigung, also keine vollständige Integration in die sozialen Sicherungssysteme.

Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse nahm im Zehnjahresvergleich 1997 bis 2007 um knapp 2,6 Mio. zu und überkompensierte den gleichzeitig beobachteten Rückgang von 1,5 Mio. Normalarbeitsverhältnissen, so dass insgesamt für die Zahl der abhängig Beschäftigten in Deutschland ein positiver Saldo verbleibt. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden blieb insgesamt nahezu gleich (StBA 2008, S. 7-8).

Situation in Niedersachsen

Anhand des Mikrozensus lässt sich gezielt für Niedersachsen das Phänomen der atypischen Beschäftigung untersuchen. Der Mikrozensus ist die größte in Europa erhobene amtliche Haushaltsstichprobe. Dabei wird für ein Prozent der deutschen Haushalte ein umfassendes Set an

demographischen und sozioökonomischen Merkmalen erhoben, wobei für die Befragten Auskunftspflicht besteht. In die folgende Analyse werden für das Jahr 2008 diejenigen Individuen einbezogen, die zwischen 15 und 64 Jahre alt sind und sich nicht in Bildung oder Berufsausbildung befanden. Betrachtet wird dabei nur die Haupterwerbstätigkeit. Was lässt sich über ihre Beschäftigungssituation aussagen?

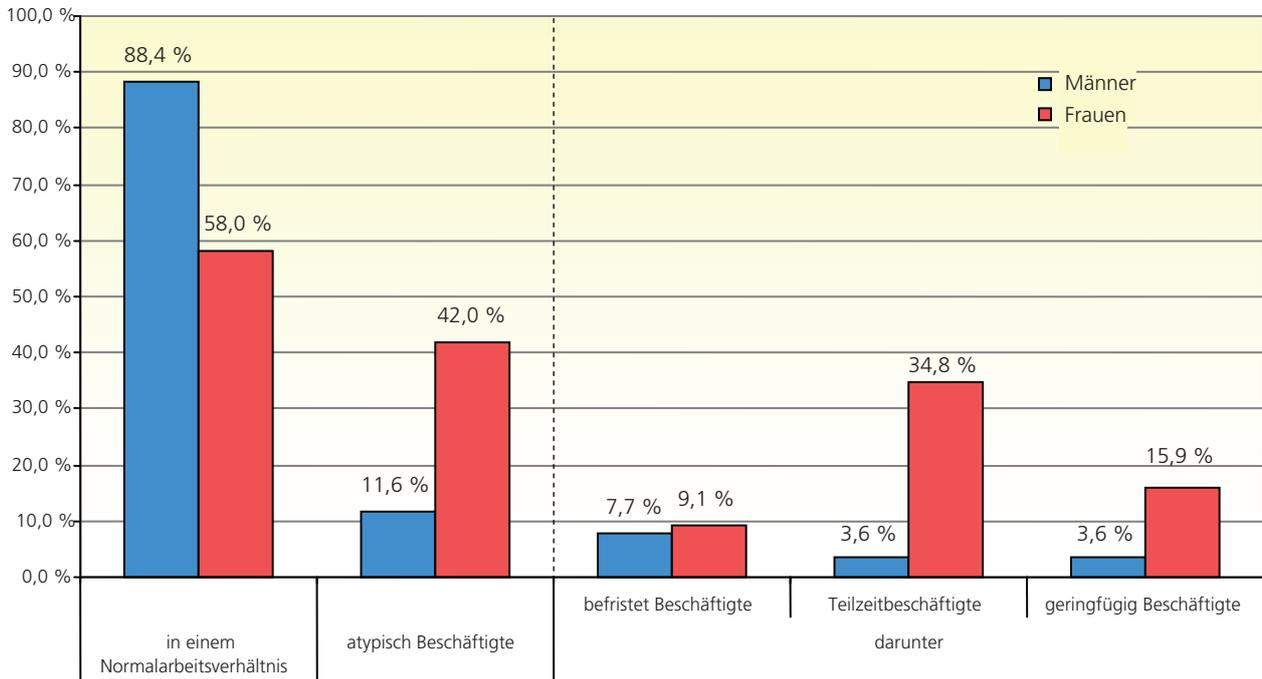
Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Normalarbeitsverhältnisse die weiterhin dominierende Beschäftigungsform darstellen: Rund 74 % der knapp 2,9 Mio. abhängig Beschäftigten haben eine Anstellung, die unbefristet, auf Vollzeit ausgelegt ist und einen Einsatz im Unternehmen bzw. in der Einrichtung des Arbeitgebers vorsieht.¹⁾ In einem atypischen Beschäftigungsverhältnis steht demnach etwa ein Viertel der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen. Innerhalb dieser Gruppe machen die Teilzeitbeschäftigten den größten Anteil aus: Ca. 70 % von ihnen üben eine Teilzeitbeschäftigung aus, etwa ein Drittel sind jeweils befristet oder geringfügig beschäftigt. Diese Anteile sind nicht addierbar, da es Überschneidungen gibt: So sind Teilzeitbeschäftigte häufig geringfügig und/oder befristet beschäftigt. Zeitarbeitnehmer können aufgrund der geringen Fallzahlen nicht länderspezifisch ausgewiesen werden. In ganz Deutschland betrug 2008 ihr Anteil an den atypisch Beschäftigten knapp 8 %.

Was zeichnet die atypisch Beschäftigten in Niedersachsen aus? Eine soziodemographisch gegliederte Analyse offenbart, dass Niedersachsen ähnliche Strukturen aufweist wie die gesamte Bundesrepublik: In atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind überproportional Frauen, junge Menschen, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss und Ausländer vertreten. Bei näherem Hinsehen zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede zwischen diesen Gruppen.

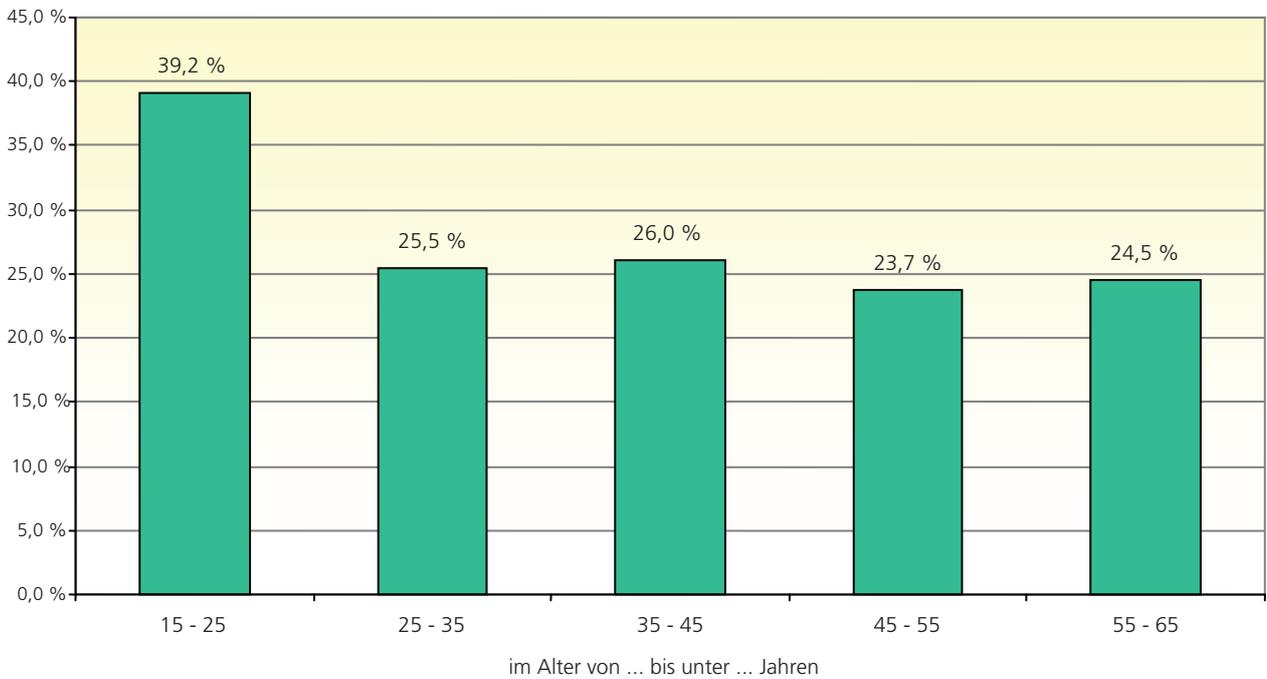
Bei Frauen spielen atypische Beschäftigungsverhältnisse mit 42 % eine ungleich größere Rolle als bei Männern (12 %). Den Hauptanteil macht dabei die Teilzeitbeschäftigung mit knapp 35 % aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse aus (s. Abbildung 1). Es ist zu vermuten, dass darunter viele Frauen fallen, die einen ebenfalls berufstätigen Ehe- oder Lebenspartner an ihrer Seite haben und die freiwillig eine Teilzeitbeschäftigung wählen, um sich z.B. zeitliche Ressourcen für die Familie freizuhalten. In der Tat sind Teilzeitbeschäftigte deutlich häufiger in Paarhaushalten zu finden (81 % aller Haushalte mit atypisch Be-

1) Der Mikrozensus erfasst die Erwerbstätigen am Wohnort. Im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung (ETR) der VGR stellt man eine Untererfassung von knapp 400 000 Arbeitnehmern fest: Die ETR, die auf eine umfassendere Quellenbasis zurückgreift, weist für Niedersachsen ca. 3,3 Mio. abhängig Beschäftigte am Arbeitsort im Jahr 2008 aus.

1. Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten nach Geschlecht



2. Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten nach Altersgruppen



schäftigten) als etwa befristet Beschäftigte (54 %). Ebenso zeigt sich, dass Teilzeitbeschäftigte überdurchschnittlich häufig in Haushalten leben, in denen es mindestens noch einen Erwerbstätigen gibt (72 % gegenüber 60 % für alle abhängig Beschäftigten) und viel häufiger, als dies bei befristet Beschäftigten der Fall ist (50 %).

Die befristete Beschäftigung scheint sich dagegen vor allem bei jungen Arbeitnehmer/-innen zum bedeutenden Phänomen entwickelt zu haben. Der Anteil atypischer Beschäftigung ragt in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre mit ca. 39 % deutlich heraus (s. Abbildung 2). Darunter sind größtenteils befristete Arbeitsverträge zu finden: Diese machen 77 % der atypischen und 30 % aller Beschäftigungsverhältnisse aus.

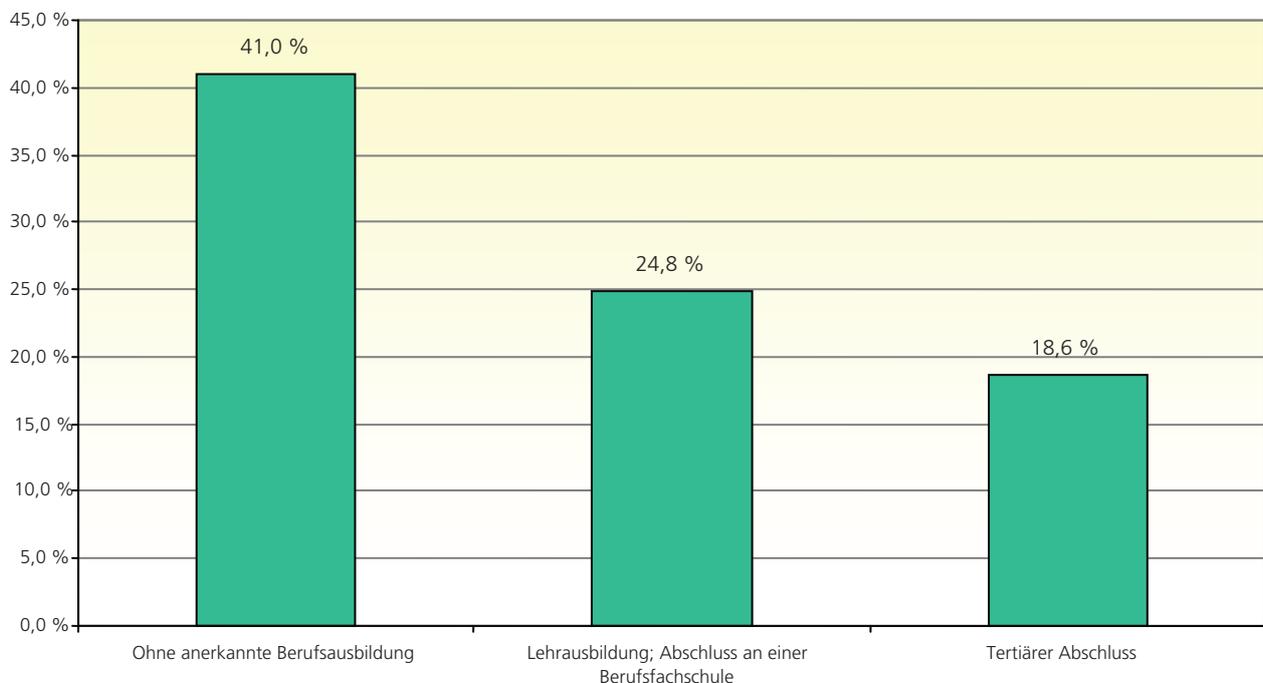
Weniger überraschend sind die Befunde hinsichtlich der Relevanz von Bildung und Nationalität. Es ist zu erwarten, dass Menschen mit geringem oder fehlendem Bildungsabschluss größere Schwierigkeiten haben werden, auf dem Arbeitsmarkt eine Vollzeitstelle zu bekommen. Ebenso geht eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, gerade aus Nicht-EU-Ländern, häufig mit rechtlichen Hürden für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis, Problemen bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und mangelnden Sprachkenntnissen einher. Die statistischen Befunde bestätigen beide Vermutungen (s. Abbildung 3 und 4). Unterteilt man

die Bildungsabschlüsse grob in drei Klassen, so zeigt sich, dass Individuen ohne anerkannte Berufsausbildung deutlich häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen stehen als der Durchschnitt (41 % gegenüber 26 %). Bereits eine absolvierte Lehre lässt diesen Wert unter den Durchschnitt fallen (25 %). Personen mit tertiärer Ausbildung (Meister, (Fach-) Hochschulabsolventen) sind mit 19 % deutlich seltener von atypischer Beschäftigung betroffen.

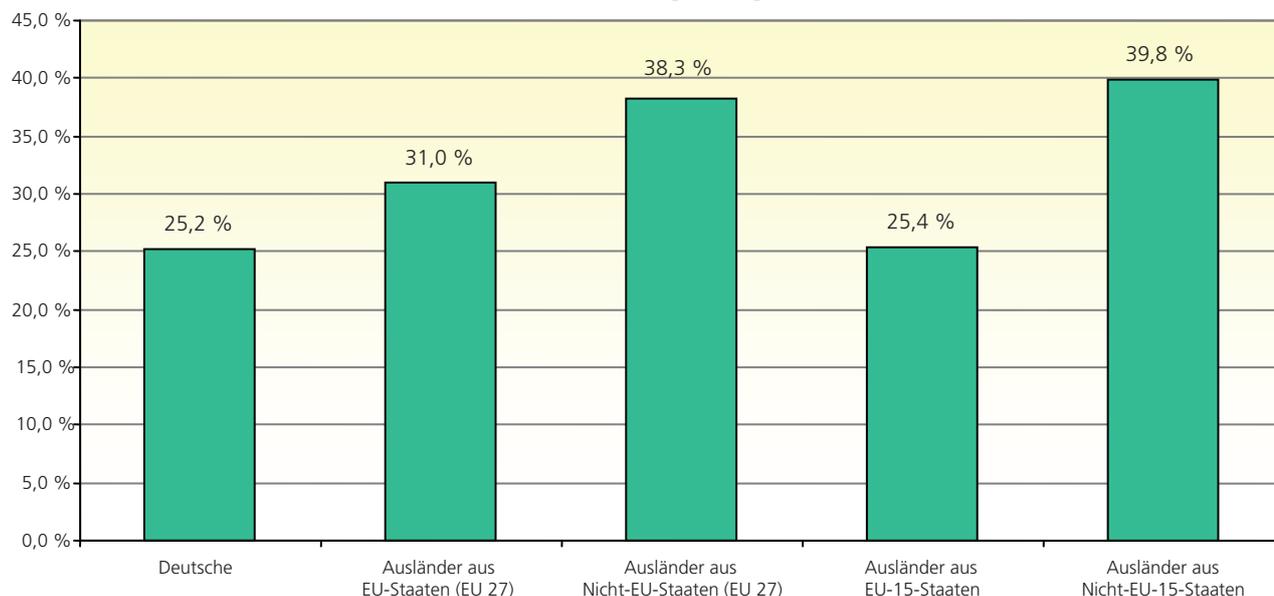
Von den ausländischen Mitbürgern aus Nicht-EU-Ländern (EU-27) in abhängiger Erwerbstätigkeit stehen 38 % in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, während es bei den deutschen nur 25 % sind. Auffällig ist hier, dass dieser Unterschied verschwindet, wenn man lediglich die Ausländer aus den EU-15-Staaten²⁾ betrachtet: Bei diesen entspricht der Anteil atypisch Beschäftigter dem der Deutschen. Sowohl bei den Nicht-EU-Ausländern als auch bei den Geringqualifizierten sind unter den atypisch Beschäftigten überdurchschnittlich viele geringfügig Beschäftigte zu finden.

2) Als EU-15 bezeichnet man die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor der so genannten Ost-Erweiterung im Jahr 2004. Das sind also Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Am 1. Mai 2004 wurden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern aufgenommen (EU-25), am 1. Januar 2007 schließlich Bulgarien und Rumänien (EU-27).

3. Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten nach Bildung



4. Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit



Ein letzter Kommentar soll den branchenspezifischen Besonderheiten gewidmet sein. Wie Tabelle 1 offenbart, unterscheidet sich die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Wirtschaftsabschnitten erheblich. Es lassen sich drei recht klar abgegrenzte Gruppen identifizieren: In den Abschnitten „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“, „Energie- und Wasserversorgung“ und „Baugewerbe“ dominieren die Normalarbeitsverhältnisse, und von atypischer Beschäftigung sind lediglich ca. 13 % der abhängig Beschäftigten betroffen. In den Bereichen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“,

„Kredit- und Versicherungsgewerbe“ und „Öffentliche Verwaltung u.ä.“ liegt dieser Anteil bei 18 bis 19 %.

Deutlich andere Verhältnisse herrschen in den dienstleistungsorientierten Abschnitten „Handel und Gastgewerbe“, „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)“ aber auch im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“. Hier ist mehr als jedes dritte Beschäftigungsverhältnis als atypisch zu bezeichnen.

1. Abhängig Beschäftigte am Wohnort ohne Personen in Bildung oder Ausbildung im Alter von 15 bis 64 Jahren*) – Ergebnisse des Mikrozensus 2008 für Niedersachsen

Wirtschaftsabschnitte	Abhängig Beschäftigte in 1 000						Anteil an den abhängig Beschäftigten in %
	zusammen	in einem Normalarbeitsverhältnis	davon atypisch Beschäftigte				
			zusammen	befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46,7	30,8	15,9	(5,4)	11,7	(7,9)	34,0
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	671,2	583,4	87,8	39,3	44,6	28,4	13,1
Energie- und Wasserversorgung	32,1	28,1	/	/	/	/	12,5
Baugewerbe	170,0	146,8	23,2	10,4	12,4	(7,7)	13,6
Handel und Gastgewerbe	523,3	347,1	176,2	41,8	139,6	88,6	33,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	165,6	135,0	30,6	12,3	19,5	11,2	18,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	99,3	81,2	18,0	/	15,2	/	18,1
Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen	236,2	156,9	79,3	25,8	58,0	28,0	33,6
Öffentliche Verwaltung u. ä.	238,9	194,1	44,8	14,5	31,9	(7,3)	18,8
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	706,2	440,5	265,6	86,7	190,9	86,3	37,6
Insgesamt	2 889,5	2 144,0	745,5	241,7	525,2	270,6	25,8

*) Ohne Zeit- und Berufssoldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Einkommenssituation

Untersuchungen über das Ausmaß atypischer Beschäftigung gewinnen eine zusätzliche sozialpolitische Dimension, wenn man sie um eine Analyse der Entlohnungsstrukturen ergänzt. Erst dann können sozialpolitisch relevante Phänomene, z.B. Polarisierungstendenzen, erkannt werden, die zunächst aus der reinen Betrachtung der quantitativen Entwicklung atypischer Beschäftigungsverhältnisse nicht hervortreten.

Zu diesem Zweck müssen wir uns auf eine veränderte Datenbasis stützen: Detaillierte Informationen über die Entlohnung von Arbeitnehmer/-innen liefert die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes, die allerdings nur alle vier Jahre erhoben wird.³⁾ Die jüngsten Daten stammen aus dem Jahr 2006. In Tabelle 2 sind die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste nach den verschiedenen Beschäftigungsformen abgetragen, und zwar nach Geschlecht differenziert sowie für Gesamtdeutschland und Niedersachsen getrennt ausgewiesen.

Es wird deutlich, dass atypische Beschäftigung mit einer wesentlich geringeren Entlohnung einhergeht. Während Normalarbeitnehmer in Niedersachsen auf einen durch-

3) Die Verdienststrukturerhebung ist eine zukünftig alle vier Jahre durchgeführte repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Im Jahr 2006 wurden etwa 28 000 Betriebe mit mindestens zehn Arbeitnehmern und mehr als 3 Millionen Beschäftigte erfasst.

schnittlichen Bruttoverdienst von 17,55 € die Stunde kommen, erzielen atypisch Beschäftigte im Schnitt einen Stundenlohn von gerade einmal 11,72 €, also ca. ein Drittel weniger. Innerhalb der verschiedenen Beschäftigungsformen sind die Unterschiede ebenfalls erheblich: Beschäftigte in Teilzeit verdienen mit 14,36 € deutlich mehr als Zeitarbeiter/-innen (10,64 €) oder gar geringfügig Beschäftigte (8,10 €). Interessant ist die Beobachtung, dass in Niedersachsen atypisch beschäftigte Frauen weniger verdienen als atypisch beschäftigte Männer, während für Deutschland der umgekehrte Fall gilt.

Insgesamt muss bei dieser Betrachtung beachtet werden, dass atypische Beschäftigung nicht *per se* zu geringerer Entlohnung führt, sondern dass die Charakteristika dieser Beschäftigungsform, die im vorherigen Abschnitt aufgeschlüsselt wurden, eine entscheidende Rolle spielen (StBA 2009, S. 14). Insbesondere die geringere Qualifikation, aber auch das geringere Durchschnittsalter atypisch Beschäftigter dürfte einen entscheidenden Einfluss auf das geringere Entlohnungsniveau haben.

Der untere Teil von Tabelle 2 enthält eine Übersicht des Anteils der Arbeitnehmer mit Niedriglohn an der Gesamtheit der abhängig Beschäftigten. Gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der OECD wird bei zwei Dritteln des Medianbruttoverdienstes die Grenze festgesetzt, unterhalb derer ein Bruttoverdienst als

2. Bruttostundenverdienste und Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht im Oktober 2006 – Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2006 für Niedersachsen

	Insgesamt	Normal- arbeiter/ -innen	Atypisch Beschäftigte	Darunter			
				Teilzeit- beschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Arithmetisches Mittel*¹⁾ des Bruttostundenverdienstes nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht in €							
Deutschland insgesamt	16,63	18,04	11,98	15,05	13,08	8,98	9,71
dav. Frauen	14,26	15,42	12,05	14,81	12,41	9,07	8,94
dav. Männer	18,50	19,63	11,85	16,77	13,70	8,78	9,98
dav. Früheres Bundesgebiet (West)	17,22	18,79	12,24	15,19	13,57	9,20	9,91
dav. Neue Bundesländer (Ost)	13,51	14,29	10,20	13,34	11,21	7,16	8,68
Niedersachsen	16,12	17,55	11,72	14,36	13,66	8,10	10,64
dav. Frauen	13,64	15,02	11,37	14,17	12,41	7,83	8,76
dav. Männer	18,10	19,00	12,48	16,13	14,90	8,83	11,13
Anteil der Beschäftigten*¹⁾ mit Niedriglohn (Niedriglohn bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenlohn (= 9,85 Euro)) in %							
Deutschland insgesamt	20,0	11,1	49,2	19,5	36,0	81,2	67,2
dav. Frauen	27,2	16,7	47,2	18,0	38,2	81,9	77,3
dav. Männer	14,3	7,7	52,9	30,6	33,9	79,8	63,7
dav. Früheres Bundesgebiet (West)	17,2	7,7	47,1	18,1	31,3	80,1	65,4
dav. Neue Bundesländer (Ost)	34,9	28,1	63,5	36,4	53,9	91,0	76,7
Niedersachsen	20,3	10,4	50,7	23,8	35,6	85,2	57,8
dav. Frauen	30,2	17,8	50,4	22,8	37,2	86,8	76,5
dav. Männer	12,5	6,2	51,4	33,1	33,9	80,7	52,9

*¹⁾ = Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

Niedriglohn klassifiziert wird.⁴⁾ Als Median ergibt sich für Niedersachsen ein Bruttostundenlohn von 14,78 €, die Niedriglohngrenze liegt somit bei 9,85 €. Es geht hier explizit um Markt- und nicht um verfügbare Einkommen, damit Strukturen und Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt beleuchtet werden können.

Die ermittelten Werte offenbaren, dass über die Hälfte der atypisch Beschäftigten in Niedersachsen (50,7 %) einen Niedriglohn bezieht, während dies bei Normalarbeitnehmer/-innen gerade einmal für eine(n) von zehn gilt. Die Unterschiede innerhalb der einzelnen Beschäftigungsformen sind, wie erwartet, sehr groß. Während nur ca. 25 % der Teilzeitbeschäftigten zu den Beziehern eines Niedriglohns gezählt werden, sind es bei den geringfügig Beschäftigten über 85 %.

Armutsrisiko

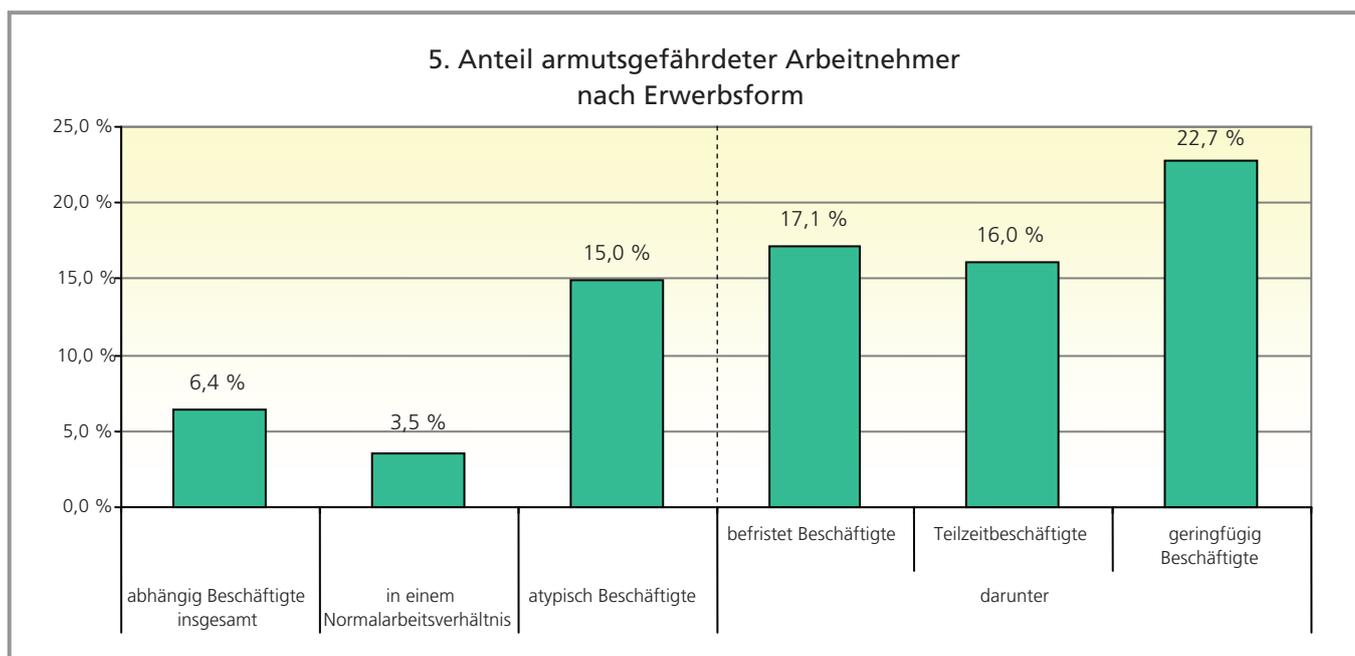
Die Analyse der Verdienststruktur verschafft einen ersten Einblick in die sozialpolitische Dimension der atypischen Beschäftigung. Für weitergehende Aussagen hinsichtlich der Konsequenzen für die materiellen Lebenslagen der Individuen reicht diese Betrachtung allerdings nicht, da diese entscheidend vom Haushaltskontext abhängen. So kann ein Niedriglohn aus einer geringfügigen Beschäftigung ein willkommenes „Taschengeld“ für eine Person sein, deren Ehe- oder Lebenspartner einen überdurchschnittlich gut bezahlten Vollzeitjob hat. Er kann aber wirtschaftlichen Notstand bedeuten, wenn die Person alleine davon leben muss.

4) Der Median oder 50 %-Punkt teilt eine Verteilung in zwei gleiche Hälften auf. Er darf nicht mit dem arithmetischen Mittel verwechselt werden, das im ersten Teil von Tabelle 2 verwendet wird.

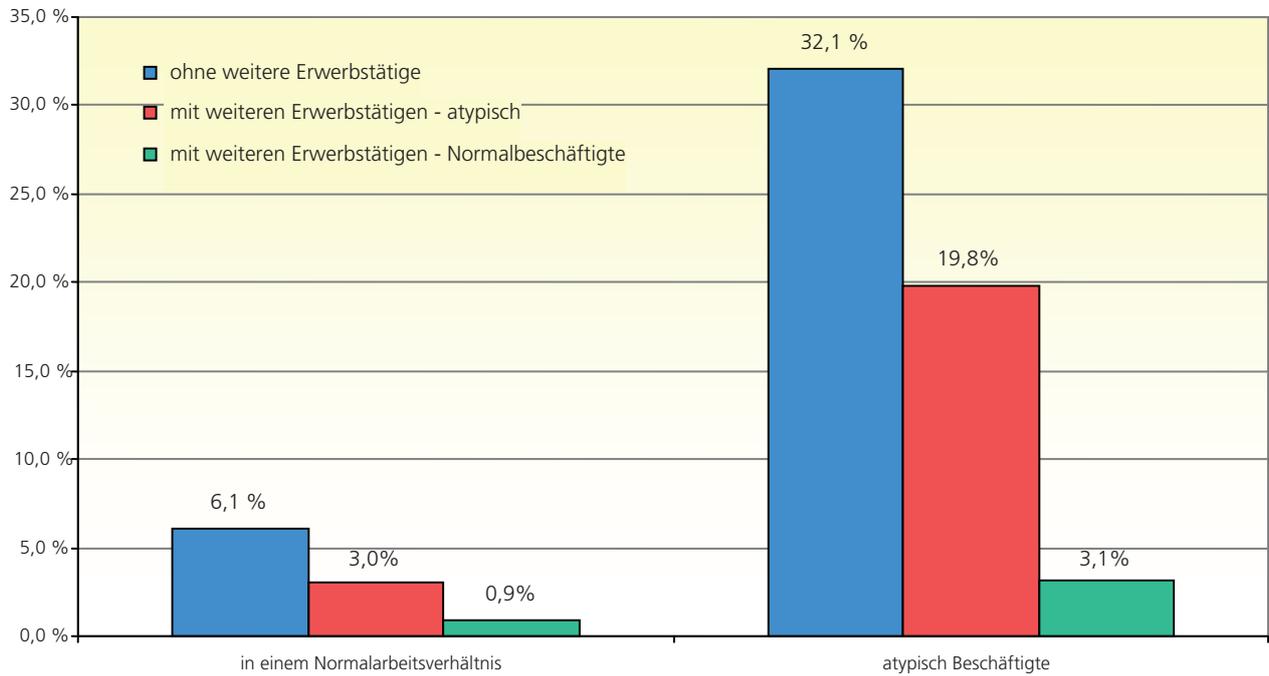
Informationen über den Haushaltskontext erhält man wiederum aus dem Mikrozensus. Um auf die materielle Situation der Individuen zu schließen, wendet man dabei die bewährte Methodik der Sozialberichterstattung an (Ebigt et al. 2008). Dabei stellt man auf die verfügbaren Einkommen ab, also auf die Summe aller im Haushalt erzielten Einkommen aus (selbstständiger und unselbstständiger) Arbeit, Vermögen und Transfers abzüglich direkter Steuern und Abgaben. Das daraus resultierende Haushaltsnettoeinkommen wird anschließend mittels einer Äquivalenzskala auf die Mitglieder des Haushalts verteilt (*Nettoäquivalenzeinkommen*).⁵⁾ Die Armutsmessung erfolgt in entwickelten Volkswirtschaften anhand relativer Armutskonzepte: Es wird ein bestimmter Schwellenwert des Nettoäquivalenzeinkommens als Armutsgrenze definiert, unterhalb derer die Individuen als arm oder armutsgefährdet gelten. Im Folgenden betrachten wir gemäß der Definition der Europäischen Union den 60 %-Wert des Medians als Grenze: Individuen, denen ein geringeres Äquivalenzeinkommen zur Verfügung steht, werden als armutsgefährdet eingestuft. In die Untersuchung gehen ausschließlich Erwerbstätige ein.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2008 erzeugen ein differenziertes Bild. Niedersachsen folgt dabei einem ähnlichen Muster wie die gesamte Bundesrepublik (StBA 2009, S. 25). Der Anteil armutsgefährdeter Individuen liegt unter den atypisch Beschäftigten um ein Vielfaches höher als unter den Normalarbeitnehmer/-innen (s. Abbildung 5). Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte, bei denen selbst nach Berücksichtigung staatlicher Transfers und weiterer Einkommen im Haushalt mehr als ein Fünftel als armutsgefährdet gelten.

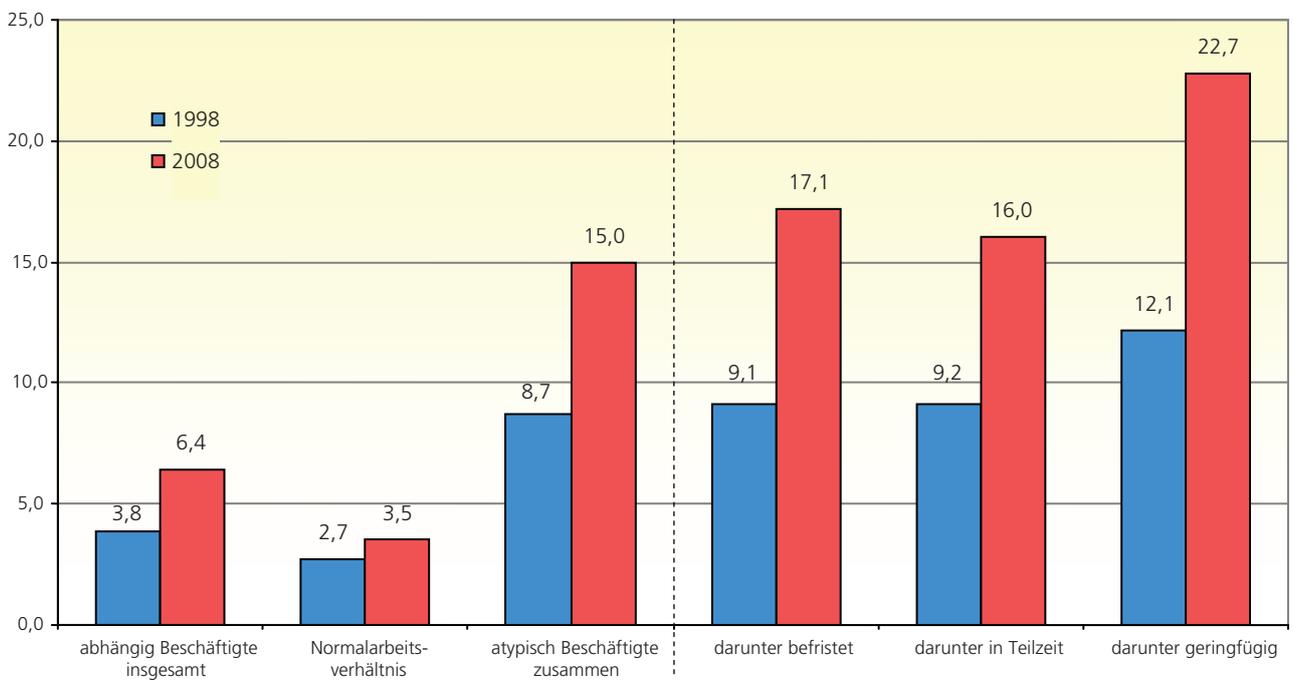
5) Durch die Äquivalenzgewichtung werden Skaleneffekte durch gemeinsames Wirtschaften berücksichtigt. Für eine methodische Einführung in die Verteilungs- und Armutsmessung siehe Ebigt et al. (2008), wo auch auf weiterführende Literatur verwiesen wird.



6. Anteil armutsgefährdeter Arbeitnehmer nach Erwerbsform und Erwerbskonstellation im Haushalt



7. Veränderung der Armutsgefährdung nach Erwerbsform 1998 bis 2008



Eine entscheidende Rolle bei der Frage, ob man als atypisch Beschäftigter zu den armutsgefährdeten Arbeitnehmern gehört oder nicht, spielt die Erwerbskonstellation im Haushalt: Muss aus dem Verdienst aus einer solchen Erwerbsform der komplette Lebensunterhalt (oder sogar derjenige weiterer Personen) bestritten werden, erhöht sich das Armutsrisiko erheblich (s. Abbildung 6). Ist dagegen mindestens ein weiterer Arbeitnehmer im Haushalt, verringert sich der Anteil armutsgefährdeter atypisch Beschäftigter in Niedersachsen auf gerade einmal 3,1 %. Für Normalbeschäftigte besteht ein nennenswertes Armutsrisiko nur dann, wenn sie Alleinverdiener sind (immerhin 6,1 %) – mit weiteren erwerbstätigen Personen im Haushalt sinkt der Anteil auf vernachlässigbare Werte.

Schließlich soll noch kurz auf die langfristige Entwicklung eingegangen werden. Ein Zehnjahresvergleich ermöglicht wertvolle Einsichten bezüglich der Auswirkungen der teils dramatischen Veränderungen der Rahmenbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die in der Einleitung beschrieben wurden. Betrachtet man die Armutsgefährdung der Arbeitnehmer, so wie sie vom Mikrozensus erfasst wird, so lassen sich in Niedersachsen deutliche Veränderungen beobachten (s. Abbildung 7).

Zum einen tritt hervor, dass generell eine Spreizung der Einkommensverteilung stattgefunden hat, da der Anteil der Armutsgefährdeten unter allen abhängig Beschäftigten spürbar gestiegen ist. Während aber die Normalarbeitsverhältnisse relativ wenig zu dieser Entwicklung beigetragen haben (in der gesamten Bundesrepublik ist ihr Armutsrisiko sogar nahezu unverändert geblieben, StBA 2009, S. 25), hat der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen unter den atypisch Beschäftigten erheblich zugenommen, und zwar bei allen Erwerbsformen. Dieses Ergebnis entspricht den Befunden einer Reihe von aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen, die eine zunehmende Lohnspreizung während der letzten zehn Jahre in Deutschland konstatieren, mit einer relativen Schlechterstellung der unteren Klassen.⁶⁾ Das vergleichsweise schlechte Abschneiden der atypisch Beschäftigten wird u.a. mit der zunehmend schlechten Marktposition Geringqualifizierter, aber auch mit dem geringeren gewerkschaftlichen Organisationsgrad in einfachen Dienstleistungsberufen begründet, in denen, wie oben beschrieben, häufig atypisch Beschäftigte arbeiten.⁷⁾

6) Dies ergeben z.B. Analysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (Brenke 2007; Bach/Steiner 2007), während die Ergebnisse der EVS (Becker/Hauser 2004) zumindest bis 2003 eine relative Stabilität der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen feststellen, wobei allerdings die Umverteilungsmaßnahmen des Staates eine durchaus gestiegene Disparität der Markteinkommen stark korrigieren.

7) Für eine detaillierte theoretische Analyse dieser Zusammenhänge und einen internationalen empirischen Vergleich siehe den immer noch aktuellen Beitrag von Gottschalk/Smeeding (1997).

Fazit

So genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse betreffen mittlerweile ca. ein Viertel aller abhängig Beschäftigten in Niedersachsen. Überproportional darunter vertreten sind Frauen, junge Menschen, Geringqualifizierte und Ausländer. Die Entlohnung solcher Arbeitsverhältnisse ist deutlich geringer als die von Normalarbeitnehmer/-innen. Dieses geringere Verdienstniveau führt tendenziell zu einer größeren Armutsgefährdung, wobei dafür mitentscheidend die sonstige Erwerbskonstellation im Haushalt ist. Im Zehnjahresvergleich offenbaren die Ergebnisse des Mikrozensus einen deutlichen Anstieg des Armutsrisikos bei atypisch Beschäftigten.

Literatur

Bach, S./Steiner, V. (2007): Zunehmende Ungleichheit der Markteinkommen: Reale Zuwächse nur für Reiche, in: *DIW Wochenbericht* 13/2007, S. 193-198.

Becker, I./Hauser, R. (2004): *Verteilung der Einkommen 1999 – 2003*, Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Frankfurt a. M.

Brenke, K. (2007): Zunehmende Lohnspreizung in Deutschland, in: *DIW Wochenbericht* 6/2007, S. 73-79.

Ebigt, S./Eichhorn, L./Huter, J./Rebeggiani, L./Soyka, D. (2008): Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2008 – Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen 2005 bis 2007, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 12/2008, S. 660-682.

Gottschalk, P./Smeeding, T.M. (1997): Cross-National Comparisons of Earnings and Income Inequality, in: *Journal of Economic Literature* 35 (2), S. 633-687.

Hübl, L./Meyer, W./Rebeggiani, L. (2003): *Grundkurs in Volkswirtschaftslehre*, 5. Aufl., Berlin.

StBA – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): *Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt*, Wiesbaden.

StBA – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): *Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit*, Wiesbaden.